99135001061000, 99135001061000

Steuerberater bestellen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/231593293/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000, 99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater bestellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterbestellung, Steuerberater, Bestellung, Bestellungsantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/__34.html
Teaser	Die Bestellung als SteuerberaterIn erfolgt nach bestandener Steuerberaterprüfung durch die zuständige Steuerberaterkammer.
Volltext	Als Steuerberater kann tätig werden, wer nach einer erfolgreich abgelegten Steuerberaterprüfung oder einer erfolgreichen Eignungsprüfung von der Steuerberaterkammer zum Steuerberater bestellt worden ist. Auch wer mit Bescheid der Steuerberaterkammer von der Steuerberaterprüfung befreit wurde, kann zum Steuerberater bestellt werden. Die örtliche Zuständigkeit der bestellenden Steuerberaterkammer richtet sich nach der beabsichtigten beruflichen Niederlassung des Bewerbers.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Bescheinigung über die bestandene Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung bzw. die Befreiung von der Steuerberaterprüfung (beglaubigte Abschrift) • Führungszeugnis (Belegart O) – zur Vorlage bei der Steuerberaterkammer • für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen oder vereidigte Buchprüfer und Buchprüferinnen zusätzlich: Bescheinigung der Berufsorganisation oder sonst zuständigen Stelle, dass einer Bestellung nichts entgegensteht
Voraussetzungen	Um zum Steuerberater bestellt zu werden, müssen Sie • die Prüfung als Steuerberater oder die

Modul	Sachverhalt
	Eignungsprüfung bestanden haben oder • von der Prüfung befreit sein und • zumindest die Absicht haben, eine berufliche Niederlassung zu gründen. Außerdem hat die Steuerberaterkammer vor der Bestellung zu prüfen, ob die Bewerber persönlich geeignet sind. Es dürfen weiterhin keine Versagungsgründe gemäß dem Steuerberatungsgesetz vorliegen.
Kosten	Gebühr: 130€ Für das Verfahren Die Kosten für das Verfahren betragen 150,00 Euro. Im Falle einer Wiederbestellung beträgt die Gebühr 200,00 Euro. Darüber hinaus sind die Mitglieder verpflichtet, einen Kammerbeitrag zu zahlen.
Verfahrensablauf	Die Bestellung zum Steuerberater müssen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beantragen. • Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular und die Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer ein und überweisen Sie die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags. • Die Steuerberaterkammer prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag. • Die Bestellung erfolgt durch Aushändigen einer Urkunde. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, gibt Ihnen die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz nähere Auskunft.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Versagung der Bestellung als Steuerberater ist die Klage vor dem Finanzgericht in Rheinland-Pfalz möglich.
Kurztext	Als Steuerberater kann tätig werden, wer nach einer erfolgreich abgelegten Steuerberaterprüfung oder einer erfolgreichen Eignungsprüfung zum Steuerberater bestellt worden ist. Die Bestellung erfolgt durch die zuständige Steuerberaterkammer.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/ https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/
Ursprungsportal	Appoint a tax consultant, Steuerberater bestellen